

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Erhöhung der Freigrenze für sonstige Bezüge - Mehr netto vom brutto von den Sonderzahlungen

Steigende Lebenshaltungskosten erschweren das Leben vieler Menschen. Produkte und Dienstleistungen des täglichen Lebens werden (nicht nur) inflationsbedingt immer teurer. Für viele ist oft schon das Nötigste wie Lebensmittel, Bekleidung, Miete, Strom, Gas und Kraftstoff fast nicht mehr leistbar. Das mühsam verdiente Geld reicht kaum mehr aus, um eine bestimmte Lebensqualität aufrechtzuerhalten. Die Kluft zwischen den Durchschnitts- und den Topverdienern wird immer größer.

Laut Statistik Austria betrug 2023 das durchschnittliche Bruttomedianjahreseinkommen eines unselbständig Erwerbstätigen 35.314 Euro (Vollzeit, Teilzeit und nichtganzjährig Beschäftigte). Bei 14 Bezügen ergibt dies ein monatliches Einkommen von 2.522 Euro brutto (Medianeinkommen 2023).

Ein Sechstel vom Bruttomedianeinkommen ist steuerlich begünstigt. Bei 14 Bezügen sind dies üblicherweise der 13. und der 14. Bezug (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration bzw. Sonderzahlungen).

2025 werden die ersten 2.570 Euro dieser Sonderzahlungen nicht besteuert (sog. Bagatell- bzw. Freigrenze).

Werden insgesamt mehr als EUR 2.570 an sonstigen Bezügen innerhalb des Jahressechstels ausbezahlt, beträgt die Lohnsteuer

für die ersten	EUR 620,--	0%, (Freibetrag)
für die nächsten	EUR 24.380,--	6%,
für die nächsten	EUR 25.000,--	27%,
für die nächsten	<u>EUR 33.333,--</u>	35,75%.
	EUR 83.333,--	

Wird der Betrag von 83.333 Euro und/oder die Sechstelgrenze des Steuerpflichtigen überschritten, gilt für die übersteigenden Teile kein fester Steuersatz, sondern der allgemeine Einkommensteuertarif.

Mit einer jährlichen Anhebung der Freigrenze auf die Höhe des doppelten Medianeinkommens des Vorjahres gemäß Erhebung der Statistik Austria würde den

Niedrig- bis hin zu den Durchschnittsverdienern mehr netto von den beiden Sonderzahlungen bleiben. 2025 wären dies auf Basis des Medianeinkommens 2023 rund 215 Euro, die in Form einer erhöhten Nachfrage in die österreichische Wirtschaft fließen, dem Konsum zukommen und einer Rezession entgegenwirken würden.

Die 196. Vollversammlung der Arbeiterkammer Vorarlberg fordert die Bundesregierung auf, die Freigrenze für sonstige Bezüge kalenderjährlich mit der Höhe des doppelten Medianeinkommens des Vorjahres festzusetzen.